

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

109/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:

Herr Elsté

Tel. Nr.:

82-2252

Datum:

23.06.2021

1. **Betreff:** Umwandlung der Sekundar-Schulbetreuungsbudgets in Stellenanteile
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	19.07.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Die Sekundarschulen mit einem Ganztagsangebot werden ab dem Schuljahr 2022/2023 - alternativ zum Ganztagsbetreuungsbudget - mit Stellenanteilen in Abhängigkeit der bestehenden Ganztagsklassen bzw. Ganztagsgruppen für sozialpädagogische Fachkräfte des Ganztagsbetriebs ausgestattet.
- 2.) Die benötigten Stellenanteile werden durch die Verwaltung zum DHH 2022/2023 angemeldet.
- 3.) Die jährliche Bereitstellung von Betreuungsbudgets in Form von Anpassungen der Schulbudgets, erfolgt ab dem Schuljahr 2022/2023 nur noch für Schulen mit externem Partner, bei Übernahme der Aufgabe durch die Stadt erfolgt keine Auszahlung der Betreuungsbudgets mehr. Die Einrichtung von Planstellen verursacht somit keine Mehrkosten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

109/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
23.06.2021

Betreff: Umwandlung der Sekundar-Schulbetreuungsbudgets in Stellenanteile

Sachverhalt/Begründung:

0.) Strategisches Ziel

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

1.) Ausgangslage

Am 25.06.2016 (Drucksache 102/16) hat der Gemeinderat entschieden das bestehende Rahmenkonzept zur Personalzuweisung an Sekundarschulen auch auf die städtischen Realschulen und die Gemeinschaftsschule auszuweiten.

Sowohl die Astrid-Lindgren-Werkreal-Schule, die Sommerfeldschule Windschlag (ebenfalls Werkrealschule), die Eichendorff-Schule (Gemeinschaftsschule) als auch die Erich-Kästner-Realschule und die Theodor-Heuss-Realschule wurden damit hinsichtlich der Ganztagsbetreuungsbudgets gleichgestellt.

Das Budget zur Durchführung von Betreuungsangeboten wird jährlich auf Basis der Ganztagsklassen bzw. Ganztagsgruppen sowie der allgemeinen Tarifsteigerungen ermittelt.

Durch die sukzessive Umstellung von Honorarkräften auf festangestellte Fachkräfte sind die Kosten jedoch stärker als die jährlichen tarifbedingten Budgetanpassungen gestiegen.

Da auch nach Ausnutzung aller Optimierungspotenziale weiterhin eine Finanzierungslücke in den Betreuungsbudgets der Schulen bestanden hat, wären weitere Einsparungen nur durch z. B. Stundenreduzierungen, die sich unmittelbar und nachhaltig auf die Qualität der Ganztagschulen ausgewirkt hätte, möglich gewesen.

Der Gemeinderat hat daher im Rahmen der Drucksache 141/17 einer im Durchschnitt 20-prozentigen Erhöhung der Budgets für Ganztagsangebote an Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2018/2019 zugestimmt. Die tarifbedingten Anpassungen wurden in den Folgejahren vorgenommen, so dass der nachfolgenden Tabelle die Berechnungsgrundlage für die Betreuungsbudgets für das aktuelle Schuljahr 2020/2021 entnommen werden kann.

	Schuljahr 2020/2021
Personalbudget für 1 GT-WRS Klasse / RS-Klasse:	25.256 €
Personalbudget für 2 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	28.063 €
Personalbudget für 3 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	36.483 €
Personalbudget für 4 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	44.899 €
Personalbudget für 5 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	53.319 €
Personalbudget für 6 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	61.737 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

109/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
23.06.2021

Betreff: Umwandlung der Sekundar-Schulbetreuungsbudgets in Stellenanteile

Personalbudget für 7 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	70.158 €
Personalbudget für 8 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	78.577 €
Personalbudget für 9 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	86.996 €
Personalbudget für 10 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	95.415 €
Personalbudget für 11 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	103.835 €
Personalbudget für 12 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	112.253 €

Da der der Gemeinderat (Drucksache 101/16) bereits den Beschluss gefasst hat, dass für die Ganztagschulklassen bzw. Ganztagsgruppen in den Grundschulen für sozialpädagogische Fachkräfte des Ganztagsbetriebs und der ergänzenden Betreuung statt eines Budgets Stellenanteile zur Verfügung gestellt werden und sich dies bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, auch für die Ganztagsbetreuung an den Sekundarschulen – mit Wirkung ab dem Schuljahr 2022/2023 – einen solchen Beschluss zu fassen. Die Aufnahmen der Stellen in den Stellenplan ermöglicht es unser Personal zu entfristen und somit zu halten. Freie Stellen können eher besetzt werden, da sie in der Folge unbefristet ausgeschrieben werden können. Somit steigt auch die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin.

2.) Auswirkungen für die Schulen und die Träger der Betreuungsangebote

Die Umwandlung der Betreuungsbudgets in Stellenanteile würde gemäß nachfolgender Tabelle (vgl. hierzu auch die Anlage 1 zur Drucksache 102/16) haushaltsneutral erfolgen. Minimale Abweichungen können sich durch Rundung auf eine Nachkommastelle ergeben. Als Berechnungsbasis für die vorgeschlagene Umwandlung in Stellenanteile wird von Kosten für eine Vollzeitfachkraft (inklusive Arbeitgeberanteil) in Höhe von 60.000 € pro Jahr ausgegangen.

	Schuljahr 2020/2021	Stellenanteile
Personalbudget für 1 GT-WRS Klasse / RS-Klasse:	25.256 €	0,42
Personalbudget für 2 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	28.063 €	0,47
Personalbudget für 3 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	36.483 €	0,61
Personalbudget für 4 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	44.899 €	0,75
Personalbudget für 5 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	53.319 €	0,89
Personalbudget für 6 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	61.737 €	1,03
Personalbudget für 7 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	70.158 €	1,17
Personalbudget für 8 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	78.577 €	1,31
Personalbudget für 9 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	86.996 €	1,45
Personalbudget für 10 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	95.415 €	1,59
Personalbudget für 11 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	103.835 €	1,73
Personalbudget für 12 GT-WRS-Klassen / RS-Klassen:	112.253 €	1,87

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

109/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
23.06.2021

Betreff: Umwandlung der Sekundar-Schulbetreuungsbudgets in Stellenanteile

Da in der Regel die Schulen unsere Stadtteil- und Familienzentren oder städtische Teams vollständig mit der Betreuung beauftragen, würde sich diese Veränderung derzeit lediglich auf eine Schule nennenswert auswirken. Diese beauftragt derzeit einen freien Träger.

Durch die vorgeschlagene Veränderung sollen aber langjährige und bewährte Bildungs- und Betreuungspartnerschaften mit externen Kooperationspartnern durch die Bereitstellung von Stellenanteilen nicht beendet werden. Es wird daher vorgesehen, dass den Schulen auch weiterhin die Möglichkeit gegeben wird einen anderen - nicht städtischen - Kooperationspartner auszuwählen und dafür ein Budget zu erhalten.

3.) Zukünftiger Verfahrensablauf zur Bereitstellung der Betreuungsressourcen

Im Rahmen der Planungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 sind auf Basis der mittelfristigen Prognosen zu den Schülerzahlen im Ganztagsbetrieb der Sekundarschulen erstmals die benötigten Stellenanteile durch die Verwaltung anzumelden.

Nach der Anmeldephase für die Sekundarschulen – üblicherweise findet diese im März statt – teilen die Schulen der städtischen Schulverwaltung sowohl die Anzahl an Ganztagsklassen bzw. -gruppen als auch die Entscheidung hinsichtlich des Betreuungspartners mit. Ein zwischen der Schule und dem Kooperationspartner auf das jeweils kommende Schuljahr abgestimmtes Betreuungskonzept in Form eines Kooperationsvertrages, ist ebenfalls vorzulegen.

Die Schulverwaltung erstellt unmittelbar im Anschluss den Bewilligungsbescheid, der sowohl den Schulen als auch dem benannten Kooperationspartner zur Verfügung gestellt wird.

Sofern sich eine Schule für einen städtischen Betreuungspartner entscheidet, enthält der Bescheid die entsprechenden Stellenanteile und der Einrichtung werden diese für das jeweilige Schuljahr im Rahmen des Stellenplans zugewiesen.

Sofern sich die Schule dafür entscheidet mit einem Partner in konfessioneller oder freier Trägerschaft zusammenzuarbeiten oder aber die Ganztagsbetreuung in Eigenregie zu organisieren, wird der Bewilligungsbescheid analog zur bisherigen Praxis ein Budget ausweisen. Die Finanzierung erfolgt dann neutral über die entsprechend eingestellten Mittel für die Stellenanteile. Nicht mehr benötigtes Personal wird in andere Bereiche umgesetzt.

Dem Schulträger ist dann durch die Schulen in Abstimmung mit dem jeweiligen Kooperationspartner am Ende des Schuljahres ein Bericht – als Verwendungsnachweis für die bereitgestellten Mittel – vorzulegen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

109/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Elsté

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
23.06.2021

Betreff: Umwandlung der Sekundar-Schulbetreuungsbudgets in Stellenanteile

4.) Absprachen mit den Schulen und den (derzeitigen) Kooperationspartnern

Mit den Leitungen der oben genannten Ganztagschulen wurde erörtert, ob ein weiterer Verbleib im jetzigen Status oder ein Umstieg auf das neue Modell anzustreben sei. Ziel der Schulleitungen war es, dass die Unterrichts- und Betreuungssituation an den Schulen mindestens in der jetzigen Form erhalten werden kann. Alle wollen auch im bestehenden System der Kooperation von Schulpädagogik und Sozialpädagogik weiterarbeiten.

Für die städtischen Kooperationspartner würde die Umstellung eine Vereinfachung darstellen, da die Personalkosten direkt über die entsprechenden Planansätze und nicht über „Sonstige Einnahmen“ gedeckt sind. Außerdem können Mitarbeitende dadurch einen unbefristeten Vertrag erhalten.

Es konnte Übereinstimmung erzielt werden, dass die vorgeschlagene Veränderung für Schulen und deren städtische Kooperationspartner vorteilhafter als die bisherige Regelung ist.

Gleichzeitig behalten die Schulen grundsätzlich auch weiterhin die Möglichkeit mit Partnern in konfessioneller oder freier Trägerschaft zusammenzuarbeiten, so dass alle fünf Schulen dem Vorschlag zugestimmt haben.

5.) Fazit

Durch die vorgeschlagene Umstellung kann auf der einen Seite die Flexibilität der Schulen hinsichtlich der Wahl des Kooperationspartners erhalten bleiben und auf der anderen Seite die Attraktivität der Arbeitsplätze deutlich gesteigert werden. Dies ist auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Bereich der außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote wichtig.

Hintergrund ist hier, dass mit den Betreuungskräften auf Basis der Bereitstellung von Stellenanteilen (statt bisher Budgets) nun unbefristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden können.

Sofern sich auf Grund veränderter Schülerzahlen an den Werkrealschulen, Realschulen oder der Gemeinschaftsschule die zur Sicherung der in kommunaler Verantwortung befindlichen Ganztagsangebote benötigten Stellenanteile reduzieren sollten, kann den Fachkräften auch angeboten werden in anderen Einrichtung der Schulkinderbetreuung oder in den Kitas, zu arbeiten.